



# Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

SBZ Saalfeld-Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt

**An die  
Kolleginnen und Kollegen am SBZ**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Name:  
Telefon: 03672-31480  
Telefax: 03672-314820  
E-Mail:  
Datum: 11.01.2019

## Islamische Feiertage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Thüringen gibt es keine gesetzliche Regelung zur Freistellung vom Schulunterricht an islamischen Feiertagen. Aus diesem Grund können Schulen im Einzelfall selbst entscheiden, ob sie die Schülerinnen und Schüler zu diesen religiösen Feiertagen freistellen (ThürASObbS §7).

Für eine einheitliche Lösung am SBZ lege ich fest:

Eine Freistellung durch den Klassenlehrer ist auf schriftlichen Antrag des Schülers bzw. der Eltern möglich für den ersten Tag des Opferfestes und den letzten Tag des Ramadanfestes.

Es ist der Antrag auf Beurlaubung des Staatlichen Schulamtes Südthüringen zu verwenden:  
<https://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/formulare/eltern/index.aspx>.

Auszubildende benötigen zusätzlich die Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Korittke  
Schulleiter